

zusparen und zu isolieren, so müht sich jetzt umgekehrt das Ost-Berliner Regime, bei seinen Bundesgenossen Stimmung dafür zu machen, daß bei aller neomodischen östlichen Europa-Begeisterung besonders in Handelsfragen die Bundesrepublik solange ausgeklammert werden müsse, wie sie ihrerseits die DDR ignoriert.

Schon auf der Konferenz des Warschauer Pakts am 19. und 20. Januar, bei der die Teilnehmer ihren Wunsch bekräftigten, „nach einer guten Zusammenarbeit aller Völker und Staaten Europas zu streben“, warnte Ulbricht die Genossen davor, sich mit der Bundesrepublik einzulassen: Bonn wolle die sozialistischen Staaten doch nur erpressen.

Vorletztes Wochenende bezichtigte „Neues Deutschland“ die polnischen und ungarischen Genossen, die mit ihren Handelsabsichten gegenüber Bonn weniger ängstlich sind, in einer Meldung über die Amerikareise des Krupp-Generalmanagers Berthold Beitz sogar quasi des Verrats: „Der Vertrauensmann Krupps, dem die USA-Presse gute Kontakte zur polnischen und ungarischen Regierung nachsagt ... hatte eine längere Unterredung mit dem Leiter des USA-Geheimdienstes (CIA), John McCone, den Beitz seit längerem kennt.“

Und genau an dem Tage, an dem Bonns Nazi-Verfolger Oberstaatsanwalt Schüle in Warschau eintraf, um Belastungsdokumente zu sichten, brachte die DDR ihre Warschauer Genossen mit der Meldung in Verlegenheit, Polens Besucher sei selber Mitglied der NSDAP und der SA gewesen.

So versucht die DDR, die von Moskau forcierte Europa-Tour des Ostens rhetorisch mitzumachen und gleichzeitig die Bundesrepublik als europäischen Störenfried anzuschwärzen, mit dem man als Kommunist besser keinerlei Umgang habe. Vor einem Europa der sich auflockernden Fronten ist der SED genauso bange wie dem konservativen Flügel der Bonner Politik.

Ulbricht sagt zwar: „Unsere Politik dient dem Tauwetter in Europa.“ Aber wenn es wirklich schmilzt, muß er sich wieder eine Eiszeit wünschen.

JUSTIZ

SCHÜLE

Dornen für den Staatsanwalt

Eine schwarze Pelzmütze auf dem Kopf, die Aufklärung von NS-Verbrechen im Sinn, stieg der schwäbische Oberstaatsanwalt Erwin Schüle, 51, am 4. Februar in Warschau aus dem Flugzeug. Empfangen wurde er von seiner eigenen Vergangenheit.

Am gleichen Tag, an dem sich der Chef der bundesdeutschen „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in der Ostblock-Metropole einfand, um polnisches NS-Belastungsmaterial zu sichten, kam es an den Tag: Ausgerechnet der prominenteste bundesdeutsche NS-Verfolger entpuppte sich als ehemaliger Pg, wenn auch nur als unscheinbarer Mitläufer.

Die genau terminierte Enthüllung gelang — wie so oft und wie beim Bundesvertriebenenminister Krüger oder beim Generalbundesanwalt Fränkel —

den Bonzen von Pankow. Schadenfroh verkündete die amtliche Sowjetzonen-Nachrichtenagentur ADN, „jetzt aufgefundenes Aktenmaterial“ aus dem ehemaligen Reichsjustizministerium weise aus, daß Schüle als „treuer Gefolgsmann Hitlers“ seit 1933 der SA und seit 1935 auch der NSDAP angehört habe.

Und die Kommunistenfibel „Neues Deutschland“ druckte im Faksimile, was als ein von Schüle handgeschriebener Lebenslauf ausgegeben wurde. „Im Jahre 1933 trat ich der SA bei und bin seit 1935 Parteigenosse“, schrieb Schüle



Warschau-Reisender Schüle: Nützlichster Pg, den es je gab

danach am 3. September 1943 — „im Felde“, aber unter dem Briefkopf: „Stuttgart, am Tazzelwurm 17“. Es ist die Adresse des Hauses, in dem Schüle heute noch wohnt.

Die Nachrichtenagentur Associated Press ließ daraufhin eilends des Oberstaatsanwalts Dienstherrn in Stuttgart befragen. Das baden-württembergische Justizministerium war sogleich geständig: Nach ministeriellen Unterlagen sei Schüle zwar nicht SA-, wohl aber NSDAP-Mitglied gewesen, wenngleich erst seit 1937.

Schüle selbst, in Warschau befragt, taxierte die Sowjetzonen-Verlautbarungen jedoch als „einen Haufen Lügen“. Schüle erklärte mit der Autorität eines im In- und Ausland bislang hochangesehenen Justizbediensteten, er sei „niemals Mitglied der SA oder der NSDAP gewesen“.

Am Freitag vorvergangener Woche funkte Associated Press aus Warschau, was Schüle kurz nach seiner Ankunft dem AP-Korrespondenten Gene Kramer erzählt hatte: „In der Bundesrepublik vorhandene Unterlagen, wonach er 1937 in die Partei eingetreten sei, beruhten offensichtlich auf einem Mißverständnis. Als er bei Kriegsende in sowjetischer Gefangenschaft gewesen sei, habe seine Frau bei einem amerikanischen Entnazifizierungsausschuß ange-

geben, daß er Parteimitglied gewesen sei.“

Stuttgart staunte. Denn nicht nur die Schüle seit 1939 angetraute Ehefrau war der Meinung, ihr Gatte sei doch Pg gewesen. Auch das Justizministerium hielt seit mindestens zehn Jahren als zweifelsfrei geklärt, daß Schüle als 24jähriger (1937) das NSDAP-Abzeichen erworben habe.

Die Widersprüche zwischen Schüles Warschauer Aussagen und Schüles Stuttgarter Akten konnte das Justizministerium weder am Telefon noch durch verschlüsselte Fernschreiben ausräumen. Es hielt für ratsam, bis zum Beweis des Gegenteils Schüle doch als ehemaligen Pg zu betrachten, aber aus dieser NSDAP-Mitgliedschaft auch kein Aufhebens zu machen.

Denn mit Recht konnte sich das Stuttgarter Justizministerium darauf berufen, daß Schüles Vergangenheit hohen und höchsten Instanzen seit Jahren bekannt gewesen war. Jedenfalls stand schon im Ernennungsvorschlag zum Ersten Staatsanwalt, unterschrieben vom Stuttgarter Justizminister Dr. Wolfgang Haußmann (FDP) am 18. April 1955, unwidersprochen zu lesen: „Staatsanwalt Schüle war Pg seit 1937.“

Im Mai 1955 unterschrieb der heutige Bundesverfassungsgerichts- und damalige baden-württembergische Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller (CDU) ohne Zögern die Urkunde über Schüles Ernennung. Auch als Schüle im März 1958 zum Oberstaatsanwalt avancierte, signierte Gebhard Müller ohne Bedenken.

Im gleichen Jahre begann Schüles Karriere als Verfolger von NS-Gewaltverbrechen. Er wurde Chef der neu eingerichteten „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg — und alle fanden, daß es gut sei. Heute rekapitulieren:

- ▷ Erich Nellmann (SPD), ehemals Generalstaatsanwalt in Stuttgart und einstiger Vorgesetzter Schüles: „Ich habe damals dem Minister (Haußmann) erklärt und wiederhole es heute, wenn Schüle nicht Leiter der Zentralen Stelle wäre, brauche man sie nicht zu schaffen. Ein besser dafür geeigneter Jurist war nicht sichtbar.“
- ▷ Ministerialdirigent Dr. Kurt Rebmann vom Stuttgarter Justizministerium: „Es gab in der Tat keinen Staatsanwalt, der in dieser Frage eine solche Sachkenntnis hatte wie Schüle.“
- ▷ Justizminister Haußmann: „Die nominelle Parteimitgliedschaft einer

